

Antrag auf Genehmigung einer Aufgrabung (§ 28 StrWG)
Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung (§ 45 Abs. 6 StVO)

Fachbereich Stadtentwicklung - Abt. Tiefbau Hamburger Straße 5-7 21465 Reinbek	Antrag ausfüllen und direkt (nicht einscannen!) an aufgrabescheine@reinbek.de senden. Pläne und RSA-Schulungsnachweise anhängen.
Hinweise: → Der Antrag ist mind. 14 Tage vor Beginn der Maßnahme zu stellen. → Mit der Bearbeitung des Antrages kann erst begonnen werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist und die gem. Nr. 8 geforderten Unterlagen beigelegt sind.	

Antrag auf:

<input type="checkbox"/> Genehmigung einer Aufgrabung	<input type="checkbox"/> Verkehrsrechtliche Anordnung	Arbeitsstelle (Straße und Hausnummer):
<input type="checkbox"/> Verlängerung einer bestehenden Anordnung / Genehmigung		Nummer (durch die Stadt auszufüllen):
Verlängerung bis:	Aktenzeichen / Aufgrabeschein Nummer:	Grund der Verlängerung:

1. Versorger / Entsorger:

Firma		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Name	Vorname	
Telefon	E-Mail	

2. Bauausführende Firma / Bauleiter:

Firma		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Bauleiter: Name	Bauleiter: Vorname	
Telefon	E-Mail	

3. Verantwortlicher für die Verkehrssicherung gem. RSA 21 (Schulungsnachweis ist der Verkehrsaufsicht vorzulegen):

Firma		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
RSA-Verantwortlicher: Name	RSA-V.: Vorname	Mobil

4. Angaben zur Arbeitsstelle:

Straße	bei / von-bis (Hausnummer – nähere Bezeichnung)		
Dauer der Maßnahme	von	bis	Tage/Stunden

5. Aufgrabung:

	Gehweg	Radweg	Fahrbahn	Parkbucht	Grünstreifen	Fläche der Aufgrabung in m ²
Asphaltfläche	<input type="checkbox"/> Grünfläche					
Sonstige Fläche	<input type="checkbox"/> Baum betroffen					

6. Beanspruchte Flächen (Aufgrabung, Arbeitsraum, BE-Fläche + Fläche für Verkehrseinrichtung, Baumaschinen, Material):

	halbseitige Sperrung	Vollsperrung	beidseitig vorhanden
Gehweg	<input type="checkbox"/> / Restbreite (m):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radweg	<input type="checkbox"/> / Restbreite (m):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrbahn	<input type="checkbox"/> / Restbreite (m):	<input type="checkbox"/> (Umleitungsplan ist beigelegt)	

7. Sonstiges zur Lage der Arbeitsstelle:

Die Arbeitsstelle liegt im Bereich einer/eines

Einmündung/Kreuzung Bushaltestelle Fußgängerüberweg Parkplatz-/Grundstückszufahrt

8. Verkehrsbeschränkung:

Verkehrszeichenplan

Lageplan (beanspruchte Flächen sind erkenntlich darzustellen)

Ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplans in Verbindung mit einem Lageplan ist die Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Alle Pläne sind als PDF-Datei einzeln als Anhang zuzusenden.

9. Umleitung:

Der Verkehr wird umgeleitet über:

10. Halteverbote:

Nein Ja ZZ. 1060-31 (auch auf dem Seitenstreifen) ZZ. 1040-30 (zeitliche Beschränkung):

Die Aufstellung der Halteverbote (wirksam nach 3 Tagen) darf erst nach Erhalt der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen.

11. Anlass der Arbeiten

Straßenbau

Fernheizung

Hochbaumaßnahmen

Hausanschluss

Fernmeldekabel

Gebäudeabbruch

Kanal

Stromkabel

Gehölzpflege

Gasleitung

Grundstückszufahrt

Baustellenzufahrt

Wasserleitung

Straßenbeleuchtung

Sonstige:

12. Art der Arbeiten / Baustelleneinrichtung

Bauzaunaufstellung

Schachtarbeiten

Überspannung, Freileitung

Lagerung von Baumaterial

Hubarbeitsbühne

Containerstellung

Gerüstaufstellung

Schrägaufzugstellung

Kranaufstellung

Sonstiges:

benötigte Gesamtfläche (m²):

13. Weitere Auflagen, Hinweise und Informationen

- Bestandteil der Genehmigung sind die „Auflagen und Hinweise zur Genehmigung einer Aufgrabung im öffentlichen Raum der Stadt Reinbek“ (siehe entsprechende Datei).
- Werden vor Durchführung einer Aufgrabung Schäden an Materialien im Baubereich festgestellt, so sind diese in der „Materialliste für Aufgrabungen“ (siehe entsprechende Datei) zu erfassen und von einem Mitarbeiter der Abt. Tiefbau zu bestätigen. Ersatzmaterial kann dann vom Städtischen Betriebshof abgeholt werden.
- Nach Wiederherstellung der Aufgrabung ist eine „Fertigstellungsmeldung nach Aufgrabung“ (siehe entsprechende Datei) einzureichen.
- Aufgrabungen ohne verkehrsrechtliche Anordnung sowie Zuwiderhandlungen gegen eine verkehrsrechtliche Anordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 24 StVG i.V.m. § 49 Abs. 4 Ziffer 3 StVO dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

14. Angaben zum Antragsteller (keine Unterschrift erforderlich):

Firma

Name, Vorname

Datum



Antrag direkt (nicht einscannen!) an aufgrabescheine@reinbek.de senden.
Pläne und RSA-Schulungsnachweise anhängen.